

VOLLE FAHRT VORAUSS

Die Ergebnisse der aktuellen KMU Forschung (erschienen Ende 2016) können sich sehen lassen. Die Gebäudereiniger und Hausbetreuer sind stark – vor allem das Umsatzwachstum ist beachtlich.

Der Bericht unterstreicht erneut die volkswirtschaftliche Relevanz der Branche. Teilzeitbeschäftigung, Wiedereinstieg ins Berufsleben und die Integration von Migrantinnen und Migranten haben eine hohe soziale und wirtschaftliche Bedeutung. Gleichzeitig sehen sich die Betriebe aber mit ungünstigen Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen konfrontiert. Doch die Unternehmerinnen und Unternehmer schlagen sich trotz dieser Widrigkeiten wacker.

AKTUELLE ZAHLEN

Die Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger sowie Hausbetreuer zählen in Oberösterreich gemeinsam 707 Betriebe. 15 Betriebe bilden zur Zeit 27 Lehrlinge aus.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Die Branche hat sich insgesamt dynamisch entwickelt. Die Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten hat sich um 20% erhöht. Auffallend ist, dass sowohl die Gründungs- als auch die Schließungsquote höher ist als in anderen Branchen. Das Wachstum ist erfreulich hoch

ausgefallen. Die Umsatzerlöse sind um rund 48% und die Bruttowertschöpfung um etwa 45% gestiegen. Das Wachstum in der Branche ist somit deutlich höher als in anderen Wirtschaftssektoren.

DIE HÜRDEN

Ein starker Wettbewerb innerhalb der Branche und eine hohe Bürokratiebelastung sind die dominierenden Hürden im Arbeitsalltag. Der Verdrängungswettbewerb wird von größeren Unternehmen als stärker eingeschätzt als von kleinen. Internationale Konkurrenz spielt für die Unternehmen aber so gut wie keine Rolle.

FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

Gefordert wird neben einer Reduktion der „kopfbezogenen“ Anforderungen und Abgaben vor allem die Flexibilisierung der Arbeits-

zeitregelungen und die damit verbundene Erhöhung des Durchrechnungszeitraums auf 52 Wochen.

VERBESSERUNGSPOTENZIALE

7 von 10 Reinigungsunternehmen bieten firmeninterne Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an, um ihre Situation zu verbessern. Das Thema Digitalisierung spielt auch in der Gebäudereinigung und Hausbetreuung vermehrt eine Rolle. Onlineportale und Apps können zu wertvollen Instrumenten in der Qualitätssicherung werden. Kleineren Unternehmen raten Expertinnen und Experten dazu ein breiteres Leistungsspektrum anzubieten. Naheliegender wäre Leistungen im Gesundheits- oder Überwachungsbereich, der Schädlingsbekämpfung oder Malerarbeiten mit der entsprechenden Gewerbeberechtigung. ■



*Ursula Krepp,
u.krepp@serviceteam.at
Landesinnungsmeisterin*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

das Jahr 2017 schreitet voran und unsere Landesinnung ist auch heuer wieder drauf und dran Ihre Anliegen und Interessen zu vertreten und etwas für Sie zu bewegen. Besonders erfreulich ist die Konjunkturprognose der KMU Forschung. Das Stimmungsbarometer zeigt deutlich nach oben. Ich freue mich darüber, dass einige Erfolge, die unsere Branche feiern darf, auf Veränderungen basieren, die wir – die Landesinnung gemeinsam mit den Betrieben – durchsetzen konnten.

Dennoch sind noch lange nicht alle Baustellen beseitigt. Ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt, ist die Arbeitszeitflexibilisierung. Flexible Arbeitszeit bringt Wettbewerbsfähigkeit, soziale Sicherheit und weniger Arbeitslosigkeit. Eine Erhöhung des Durchrechnungszeitraums auf 52 Wochen zum Beispiel ermöglicht es den Betrieben ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das ganze Jahr über zu beschäftigen.

Unsere Betriebe sind schon längst im 21. Jahrhundert angekommen – die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für flexibles Arbeiten notwendig wären – sind es nicht. Darum wird diese Forderung auch in den kommenden Diskussionen ganz besonders in den Mittelpunkt gestellt – im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Ihre Ursula Krepp

UMFRAGE ZU RAHMEN-KV-VERHANDLUNGEN


Die Interessen der Branche evaluieren und gemeinsam erfolgreich sein.

„Der Kollektivvertrag geht uns alle etwas an.“ Gemäß diesem Motto erarbeitete Landesinnungsmeisterin Ursula Krepp im März eine Umfrage für die Mitgliedsbetriebe, die eine noch bessere interne Abstimmung zu aktuellen Forderungen der Gewerkschaft zum Ziel hatte. Die Unternehmerinnen und Unternehmer wurden um ihre Einschätzung und ehrliche Meinung zu brisanten Verhandlungsthemen gebeten. Behandelt wurden unter anderem die Infektionszulage, Kündigungsfristen, die Diäten- und Wegzeitenregelung, die Anrechnung von Karenzzeiten und vieles mehr. Die Ergebnisse der Umfrage bilden die Grundlage für die Position der Landesinnung gegenüber der Gewerkschaft bei den Rahmen-KV-Verhandlungen. Dank der hohen Beteiligung der Betriebe können echte Brancheninteressen und -anliegen kommuniziert werden.


nung zu brisanten Verhandlungsthemen gebeten. Behandelt wurden unter anderem die Infektionszulage, Kündigungsfristen, die Diäten- und Wegzeitenregelung, die Anrechnung von Karenzzeiten und vieles mehr. Die Ergebnisse der Umfrage bilden die Grundlage für die Position der Landesinnung gegenüber der Gewerkschaft bei den Rahmen-KV-Verhandlungen. Dank der hohen Beteiligung der Betriebe können echte Brancheninteressen und -anliegen kommuniziert werden.




UNSER TEAM FÜR IHRE ANLIEGEN



DI Christoph Stoiber
Innungsgeschäftsführer
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-4160
E gewerbe6@wkoee.at



Sabine Kobler
Landesinnung Chemische Gewerbe & DFG
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-4163, F 05-90909-4169
E sabine.kobler@wkoee.at



Ursula Krepp
Landesinnungsmeisterin
T 0732-385025
E u.krepp@serviceteam.at



KommR. Mag. Dr. Günter Reisinger
Landesinnungsmeister-Stv.
Arbeitskreis: Öffentlichkeitsarbeit
T 07262-57770
E g.reisinger@hygiene.co.at



Christian Mastny
Arbeitskreis: KV-DFG
T 0732-770581-33
E c.mastny@toprein.at



Eva Fellner
Arbeitskreis: Aus- und Weiterbildung
T 0664-1652922
E hygiene@feenoj.at



Mag. Stefan Polletin
Landesinnungsmeister-Stv.
Arbeitskreis: Öffentlichkeitsarbeit
T 0732-69898116
E spol@attensam.at



Gertrude Danzmayr
Arbeitskreis: KV-DFG
T 0732-301002
E gertrude.danzmayr@heda.at



Christian Buchner
Arbeitskreis: Aus- und Weiterbildung (Leitung)
T 0732-660633
E christian.buchner@bbrz-gruppe.at



Ingeborg Josel
Arbeitskreis: Öffentlichkeitsarbeit
T 07586-88199
E office@seifenladen.at



Hugo Steiner
Arbeitskreise: Aus- und Weiterbildung, KV-DFG
T 0732-774787
E hugo.steiner@steiner-praschl.at



Erich Nußbaumüller
Arbeitskreis: Aus- und Weiterbildung
T 07253-8638-9
E nuss@kurszentrum.at



Markus Kernegger
Arbeitskreis: Aus- und Weiterbildung
T 0732-654279
E office@pesstech.at



Michael Mengin
Arbeitskreis: Öffentlichkeitsarbeit
T 0664-4265115
E office@mmcleaning.at



Oskar Scherzenlehner
Arbeitskreise: Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit
T 0732-670021
E o.scherzenlehner@natural.at

IHR WKO-ANWALT BEIM ARBEITS- UND SOZIALGERICHT

Die Services der Wirtschaftskammer sind vielfältig, professionell und vor allem leistbar.

Wenn Sie sich in der unangenehmen Situation eines Rechtsstreits befinden ist guter Rat nicht teuer. Unsere Expertinnen und Experten in der Wirtschaftskammer vertreten Sie vor dem Arbeitsgericht gegen einen festgelegten pauschalen Selbstbehalt. Dieser Selbstbehalt richtet sich nach der Höhe des Streitwerts. Beginnend bei 250 Euro für die arbeitsgerichtliche Vertretung in erster Instanz bei einem Streitwert bis

3.500 Euro bis hin zu einem Selbstbehalt von 5.450 Euro bei einem Streitwert zwischen 70.001 Euro und 140.000 Euro in dritter Instanz. Für Geldforderungen darüber hinaus bestehen besondere Selbstbehalte, die in der Praxis jedoch kaum von Bedeutung sind. Nicht in den Pauschalen inkludiert sind die Umsatzsteuer und Bauslagen (z.B. Gerichtsgebühren, Zeugengebühren, Sachverständigengebühren, etc.).

Das Team der Wirtschaftskammer gibt Ihnen dazu gerne näher Auskunft.



Selbstbehaltstabelle – Stand 1.1.2016			
Streitwert in EUR	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
Bis 3.500	250	350	450
3.501 - 7.000	350	544	681
7.001 - 35.000	707	1.088	1.362
35.001 - 70.000	1.389	2.043	2.724
70.001 - 140.000	2.779	4.088	5.450
Streitigkeiten aus der Betriebsverfassung, über den Bestandschutz, sowie gemäß § 54 Abs 1 ASGG	350	550	750
Sonstige nicht in Geldbeträgen bestehende Streitgegenstände	300	400	500

ACHTUNG RUTSCHGEFAHR!

EuGH-Urteil zum Thema Kopftuchverbot

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den Fällen zweier muslimischer Frauen aus Belgien und Frankreich steht fest, dass Betriebe ihren Mitarbeiterinnen das Tragen eines Kopftuchs im Job unter Umständen verbieten dürfen.



Die betroffenen Frauen verloren ihren Job, weil sie bei der Arbeit ihr Kopftuch tragen wollten. Die Arbeitgeber hingegen verboten das Tragen von Kopftüchern und anderen religiösen Zeichen. Die Frauen – eine Rezeptionistin und eine Software-Designerin – fühlten sich diskriminiert und zogen daraufhin vor Gericht. Voraussetzung für das Durchsetzen eines Kopftuchverbots ist laut EuGH eine allgemeine Regel, die das Unternehmen diskriminierungsfrei durchsetzt. Beschwerden einzelner Kunden reichen somit nicht aus um eine Mitarbeiterin zu kündigen.

Die Richtlinie eines der betroffenen Unternehmen lautete wie folgt:
„Es ist den Arbeitnehmern verboten, am Arbeitsplatz sichtbare Zeichen ihrer politischen, philosophischen oder religiösen Überzeugung zu tragen und/oder jeden Ritus, der sich daraus ergibt, zum Ausdruck zu bringen.“

Sollte das Thema auch in Ihrem Unternehmen relevant sein, helfen Ihnen die Landesinnung oder die Rechtsabteilung der Wirtschaftskammer gerne bei der Formulierung Ihrer individuellen Regelungen für den Arbeitsvertrag.


AUSWEITUNG DER AMS-LEHRLINGSFÖRDERUNG



Die Unterstützung der Lehrlingsausbildung von über 18-Jährigen wurde mit 1. März 2017 deutlich erhöht. Ziel ist die Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und die Minimierung des Fachkräftemangels.

Unternehmen, die Volljährige als Lehrlinge einstellen und ihnen den Mindestlohn für Hilfskräfte oder die kollektivvertraglich vorgeschriebene höhere Lehrlingsentschädigung zahlen, erhalten für drei Jahre eine erhöhte Förderung vom AMS. Diese beträgt im ersten Lehrjahr monatlich 755 Euro, im zweiten Lehrjahr 500 Euro und im dritten Lehrjahr 350 Euro.

Diese Initiative zielt darauf ab, arbeitslosen jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren zu einem Berufsabschluss zu verhelfen und setzt interessante Anreize für Ausbildungsbetriebe. Bevor diese Förderung in Anspruch genommen werden kann ist eine eingehende Beratung durch das AMS erforderlich.

Zusätzlich zu dieser vor kurzem eingeführten Maßnahme stehen diesen Lehrverhältnissen auch sämtliche Türen zu anderen Fördermöglichkeiten von lehr.fördern offen. Bei Interesse wenden Sie sich an die für Sie zuständige Geschäftsstelle des AMS oder informieren Sie sich online unter ams.at 

ONLINE-SAMMLUNG VON MEISTERPRÜFUNGSFRAGEN

Informieren Sie sich auf unserer Website!

Die Bundesinnung der Gebäudereiniger und Hausbetreuer hat auf der Innungs-Website [dfg.at](https://www.dfg.at) unter dem Menüpunkt „Aus- und Weiterbildung“ eine Sammlung gängiger Meisterprüfungsfragen veröffentlicht. Dieser Überblick soll angehende Meisterinnen und Meister bei der Vorbereitung auf die Meisterprüfung unterstützen.

Der vollständige Link zum Fragenkatalog: https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/denkmal-fassade-gebaeude/Aus-_und_Weiterbildung.html



GEBÄUDEREINIGER UND HAUSBETREUER
WIR ERHALTEN *Österreichs* WERTE!